



Staatspreis
Architektur 2014
Für Tourismus und Freizeit





Der Staatspreis Architektur, der abwechselnd Projekte in den Bereichen Tourismus und Freizeit, Industrie und Gewerbe sowie Neue Arbeitswelten in Verwaltung und Handel auszeichnet, steht diesmal wieder unter dem thematischen Schwerpunkt "Architektur für Tourismus und Freizeit".

Für Tourismus- und Freizeitbetriebe stellt Bauen eine doppelte Herausforderung dar. Sie müssen bewusst auf hochwertige architektonische Lösungen setzen, um ein repräsentatives Bild von ihren Leistungen und der Qualität des angebotenen Urlaubserlebnisses vermitteln zu können. Zudem ist der Gast auf der Suche nach einem attraktiven Produkt sehr anspruchsvoll geworden - Aspekte wie Servicequalität, Präsentation und Preis müssen zusammenpassen und ein stimmiges Ganzes ergeben. Architektur nimmt hier einen zentralen Platz für das räumliche Erleben der angebotenen Leistung ein.

In diesem Sinne lade ich Sie herzlich dazu ein, Ihre bereits umgesetzten Projekte für den Staatspreis Architektur 2014 in Tourismus und Freizeit einzureichen, um Ihre architektonische Visitenkarte auf diesem Wege zu präsentieren. Die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung mit unserem Staatspreis stellt einen nachhaltig wirksamen Wettbewerbsvorteil dar. In Zukunft wollen wir noch mehr Tourismusbetriebe dazu motivieren, in die architektonische Qualität ihres Angebots zu investieren.



Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Auslober

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend veranstaltet - gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und der Architekturstiftung Österreich Gemeinnützige Privatstiftung - alle zwei Jahre den Staatspreis Architektur. Alternierend wird er in den Bereichen Tourismus und Freizeit, Industrie und Gewerbe sowie Verwaltung und Handel verliehen.

Zielsetzung

Der Staatspreis Architektur 2014 für Tourismus und Freizeit soll durch die Auszeichnung hervorragender architektonischer Lösungen im Bereich von Tourismus und Freizeit jene Objekte aufzeigen, die innovativ auf die Herausforderungen der aktuellen Entwicklungen in diesem Feld reagieren.

Tourismus und Freizeit werden damit als wesentliche Bereiche der österreichischen Wirtschaft sichtbar und die Leistungen der Architektur für ein qualitätsvolles und zeitgemäßes Angebot transparent gemacht.

Es soll die immer größere Bedeutung einer anspruchsvollen Gestaltung touristischer Bauwerke in Zeiten sich rasch wandelnder Freizeitgewohnheiten und zunehmender Ansprüche der Gäste hinsichtlich Funktionalität und Ästhetik herausgestrichen werden. Dabei wird neben der Einordnung in die umgebende Landschaft auch auf den verantwortungsvollen Umgang mit Menschen und Ressourcen im Sinne des umfassenden Konzepts eines nachhaltigen Wirtschaftens in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht Bedacht genommen.

Das Bauen für Gäste bzw. Kund/innen ist dabei nicht auf Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe beschränkt, sondern umfasst alle Aspekte der Freizeitgestaltung - von Bade- und Wellnessanlagen über Freizeit- und Themenparks bis zu Seilbahnstationen.

Gegenstand des Wettbewerbs

Wettbewerbsgegenstand sind alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich von Tourismus und Freizeit, die seit 2008 in Betrieb genommen wurden.

Um der Breite des Themas gerecht zu werden, werden zwei Staatspreise verliehen:

- Kategorie 1: Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe
- Kategorie 2: Freizeiteinrichtungen

Die Kategoriezuordnung erfolgt nach der überwiegenden Nutzung des Objektes. Zudem besteht für die Jury die Möglichkeit, einen Sonderpreis auszuzeichnen, für den Fall, dass ein Projekt mit einem speziellen Fokus als preiswürdig erkannt wird.

Einreicher

Einreichen können Tourismus- und Freizeitbetriebe, Projektentwickler sowie alle gesetzlich Planungsbefugten.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden von der Jury in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei nachfolgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- Qualität der architektonischen Gestaltung
- Einfügung in die Umgebung, regionaler Bezug
- Funktionalität
- Nutzerwert
- Erhaltungs- und innovationsstiftende Impulse, Verbindung von Tradition und Moderne
- Ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit
 - > Ressourcenschonung (Errichtung, Betrieb, Rückbau)
 - > Nachhaltige Ressourcenauswahl (Energie, Baumaterial)
 - > Energieeffizienz
- Soziale Nachhaltigkeit
 - > verantwortungsbewusster Umgang mit Menschen
 - > Barrierefreiheit
 - > Berücksichtigung des sozialen Umfeldes bei der Standortwahl
- Wirtschaftlichkeit
- Flexibilität/Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen
- Regionale Wirkungen

Jury (in alphabetischer Reihenfolge)

DI Barbara Abel, Architekturschaffende, Stv. Vorsitzende creativ wirtschaft austria, Stabsabteilung Wirtschaftspolitik, Wirtschaftskammer Österreich

Mag. DI Eva Guttmann, Architekturpublizistin

Mag. Gregor Hoch, Präsident Österreichische Hotelierversammlung

Arch. DI Georg Pendl, Präsident Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Mag. Rainer Ribing, Geschäftsführer Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wirtschaftskammer Österreich

Univ.-Prof. DI Rudolf Scheuvs, Dekan Fakultät für Architektur und Raumplanung, TU Wien

DI Much Untertrifaller, Architekt, Vorstandsmitglied Architekturstiftung Österreich Gemeinnützige Privatstiftung

MR Mag. Gerlinde Weilinger, Sektion Tourismus und Historische Objekte, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen nicht dem Rechtsweg.

Teilnahmegebühr

Für jede Einreichung ist eine Teilnahmegebühr in Höhe von € 180,- (zuzügl. 20% Umsatzsteuer) zu entrichten. Die Teilnahmegebühr ist vor der Einreichung auf folgende Bankverbindung, lautend auf „Staatspreis Architektur“ bei der Bank Austria zu überweisen: IBAN AT98 12000 00436302954 BIC BKAUATWW. Der Einreichung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges anzuschließen.

Einreichung

Die Einreichung erfolgt mit dem bei der Geschäftsstelle erhältlichen und vollständig auszufüllenden Einreichformular, welches unter der Adresse [www.bmwfj.gv.at/Ministerium/Staatspreise->Staatspreis Architektur](http://www.bmwfj.gv.at/Ministerium/Staatspreise->Staatspreis_Architektur) heruntergeladen werden kann.

Zusätzlich zu diesen (verbindlich auszufüllenden) Angaben muss für jedes Projekt eine elektronische Dokumentation ausgefüllt werden. Eine Vorlage kann unter der Adresse www.bmwfj.gv.at/Ministerium/Staatspreise heruntergeladen werden kann. Darüber hinaus ist die Abgabe einer Mappe (Format A4 oder A3) mit weiterführender Dokumentation notwendig.

Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen bzw. unvollständig sind, werden von der Teilnahme an der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Einreichungen müssen bis **17.3.2014** entweder persönlich bei der Geschäftsstelle abgegeben werden bzw. per Post eingelangt sein (Datum des Poststempels).

Staatspreise

Für die mit einem Staatspreis ausgezeichneten Projekte erhalten Bauherr/in und Architekt/innen eine vom Wirtschaftsminister persönlich unterzeichnete Staatspreisurkunde sowie eine eigens für den Staatspreis Architektur gestaltete Trophäe. Darüber hinaus erhält der/die Bauherr/in eine besonders gestaltete Plakette zur Anbringung an dem ausgezeichneten Gebäude.

Nominierungen

Neben den Staatspreisen können pro Kategorie bis zu drei Einreichungen mit einer „Nominierung für den Staatspreis Architektur für Tourismus und Freizeit“ ausgezeichnet werden. Bauherr/in und Architekt/innen erhalten eine vom Wirtschaftsminister persönlich unterfertigte Urkunde.

Preisverleihung und Publikation

Die öffentliche Präsentation der ausgezeichneten Projekte und die feierliche Überreichung der Preise durch den Wirtschaftsminister und Vertreter/innen der Mitveranstalter erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung im Herbst 2014. Alle eingereichten Projekte werden in einer Broschüre zum Staatspreis Architektur vorgestellt.

Sonstige Wettbewerbsbedingungen

- Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen zum Zwecke der Präsentation sowie zur Bereitstellung gegebenenfalls weiterer, zur Bewertung notwendiger Unterlagen.
- Projektunterlagen können ohne gesonderte Zustimmung des/der Teilnehmer/in veröffentlicht werden (Presseausendungen etc.). Für das abgegebene Bildmaterial müssen die Fotograf/innen genannt werden.
- Der Jury ist auf vorherige Ankündigung Zugang zu den eingereichten Objekten zu gewähren.
- Bereits mit diesem Staatspreis ausgezeichnete Projekte dürfen nicht mehr eingereicht werden.

Geschäftsstelle und Einreichadresse

Architekturstiftung Österreich Gemeinnützige Privatstiftung
Krugerstraße 17/2
1010 Wien
Tel: +43 1 513 08 95
Fax: +43 1 513 08 95-4
e-mail : office@architekturstiftung.at

Die Unterlagen sind auf der folgenden Homepage verfügbar:

[www.bmwfj.gv.at/Ministerium/Staatspreise->Staatspreis Architektur](http://www.bmwfj.gv.at/Ministerium/Staatspreise->Staatspreis_Architektur)

Die Unterlagen sind fristgerecht und vollständig einzureichen.

Einreichschluss ist am 17.3.2014

(Datum des Poststempels)

Architekturstiftung Österreich



Arch+Ing
Bundeskammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS



Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
1011 Wien • Stubenring 1

www.bmwfj.gv.at